



Threadneedle **Investment Funds ICVC** **UK Overseas Earnings Fund**

Dies ist der Vereinfachte Verkaufsprospekt des Threadneedle Investment Funds ICVC – UK Overseas Earnings Fund, zum Gebrauch ausschließlich in Deutschland. Der Vereinfachte Verkaufsprospekt wird von dem Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger ersetzt werden, sobald es verfügbar ist.

Inhaltsverzeichnis

<u>Hintergrundinformationen</u>	2
<u>Anlageinformationen für die Fonds</u>	3
<u>Risikofaktoren</u>	4
<u>Spezielle, fondstypische Risikofaktoren</u>	6
<u>Wirtschaftliche Informationen</u>	6
<u>Besteuerung</u>	6
<u>Gebühren und Aufwendungen für den Anleger</u>	6
<u>Aus dem Fondsvermögen zahlbare Gebühren und Kosten</u>	7
<u>Handelsinformationen</u>	8
<u>Erwerb, Veräußerung und Umtausch von Anteilen</u>	8
<u>Ausschüttungen</u>	9
<u>Veröffentlichung der Preise</u>	9
<u>Geldwäsche</u>	9
<u>Mitteilung zum Datenschutz</u>	9
<u>Weitere wichtige Informationen</u>	10
<u>Anhang I Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</u>	13

Die Anlage

Anlage 13 - UK Overseas Earnings Fund

Wichtiger Hinweis: Dieser Vereinfachte Verkaufsprospekt enthält ausschließlich wichtige Informationen über Threadneedle Investment Funds ICVC (die „Gesellschaft“) sowie ihre Teilfonds und wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 85/611/EWG über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG, in ihrer jeweils gültigen Fassung (der „Richtlinie“) erstellt. Er richtet sich an außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässige Anleger. Anleger mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich sind angehalten, den Authorised Corporate Director (den „ACD“), den bevollmächtigten Direktor der Gesellschaft, zu kontaktieren, um die für sie gültige Version des Vereinfachten Verkaufsprospekts (einschließlich der wichtigen ISA-Informationen für Anleger im Vereinigten Königreich) zu erhalten. Dieser Vereinfachte Verkaufsprospekt nebst seinen Anlagen datiert vom Dezember 2010. Dabei ersetzt er nicht den Verkaufsprospekt vom Dezember 2010 (einschließlich etwaiger anwendbarer Zusätze), sondern ist in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt zu lesen. Ausführlichere Informationen in Bezug auf die Gesellschaft befinden sich im Verkaufsprospekt sowie den Jahres- und Zwischenberichten und -abschlüssen. Diese Unterlagen erhalten Sie jederzeit kostenlos (vor oder nach dem Tätigen einer Anlage), indem Sie mit uns unter (+44) 1793 363 900* Kontakt aufnehmen. Wenn Sie zusätzliche Erläuterungen zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt benötigen, wenden Sie sich bitte an die Kundendienstabteilung des ACD unter Client Services Department, P.O. Box 1457, Swindon SN1 1FP, Großbritannien, oder rufen Sie unter der vorstehend aufgeführten Telefonnummer an. Falls Sie am Inhalt dieses Vereinfachten Prospekts irgendwelche Zweifel haben, sollten Sie Ihren Finanzberater um Rat fragen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass Anrufe aufgezeichnet werden können.

Hintergrundinformationen

Threadneedle Investment Funds ICVC (die „Gesellschaft“)

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, mit Wirkung vom 18. Juni 1997 eingetragen in England und Wales als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registriernummer IC000002).

Die Gesellschaft wurde von der Financial Services Authority im Vereinigten Königreich (der "FSA"), der Aufsichtsbehörde für den britischen Wertpapier- und Finanzsektor, zugelassen und verfügt daraufhin über die von der Richtlinie gewährten Rechte. Die FSA erreichen Sie unter der Anschrift: 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, Großbritannien.

Die Gesellschaft ist in Form einer Umbrella-Investmentgesellschaft aufgebaut und besteht derzeit aus 33 verschiedenen Teilfonds (jeder ein „Fonds“, gemeinsam die „Fonds“). Für jeden Fonds können mehrere Anteilsklassen („Anteilsklasse“, „Klasse“, „Anteile“) ausgegeben werden, die sich in ihren Zeichnungskriterien und Gebührenstruktur unterscheiden. Einzelheiten zu den Anlagekriterien für die Anteilsklasse 1, Anteilsklasse 2 und Anteilsklasse X sind im Prospekt festgelegt. Typischerweise steht die Anteilsklasse 1 für Privatanleger zur Verfügung, die mittel- bis langfristige Erträge und Wachstum (oder eine Kombination der beiden) anstreben, während die Anteilsklasse 2 für Nicht-Privatanleger bestimmt ist. Anteile der Klasse X sind nur für geeignete Anleger erhältlich und verfügen über eine alternative Gebührenstruktur.

Hedged-Anteilsklassen:

Begriffsbestimmungen:

„Abgesicherte Währung“: Die Währung, auf die die Hedged-Anteilsklasse lautet.

„Hedged-Anteilsklasse“ oder „Hedged-Anteilsklassen“ oder „HSC“: Bezeichnet (je nach Kontext) die Anteilsklasse oder Anteilsklassen, bei denen Währungsabsicherungsgeschäfte zur Verringerung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung bzw. den Referenzwährungen und der abgesicherten Währung getätigt werden dürfen.

„Portfolio-Währung“ oder „Portfolio-Währungen“: Bezeichnet (je nach Kontext) die Währung oder Währungen, in denen der Teilfonds entsprechend seinen Anlagezielen angelegt ist.

„Referenzwährung“ oder „Referenzwährungen“: Bezeichnet (je nach Kontext) die Währung oder Währungen, in Bezug auf welche das Währungsabsicherungsgeschäft erfolgt, um die

Wechselkursschwankungen mit Hilfe der abgesicherten Währung zu verringern.

„HSC“ können für einige Teilfonds angeboten werden. Bei diesen Anteilsklassen darf der ACD Währungsabsicherungsgeschäfte tätigen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung bzw. den Referenzwährungen und der abgesicherten Währung zu verringern.

Beim Abschluss von Währungsabsicherungsgeschäften spiegeln sich die Auswirkungen der Absicherung im Wert der betreffenden Hedged-Anteilsklasse wider. Die Kosten und Aufwendungen, die mit den Absicherungsgeschäften für die betreffende(n) Hedged-Anteilsklasse(n) verbunden sind, und die hieraus entstehenden Gewinne fallen ausschließlich den Anteilhabern der betreffenden Hedged-Anteilsklasse(n) zu.

Der ACD beabsichtigt, zwischen 95 % und 105 % des Anteils des Nettoinventarwertes an einer Hedged-Anteilsklasse abzusichern. Bei der Bewertung von Absicherungsgeschäften für eine Hedged-Anteilsklasse werden sowohl das Kapital als auch die Ertragswerte der betreffenden Hedged-Anteilsklasse berücksichtigt.

Der ACD wird die jeweiligen Absicherungspositionen täglich überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um dadurch den Geldzugängen der Anleger Rechnung zu tragen.

Es ist zu beachten, dass Absicherungsgeschäfte unabhängig davon abgeschlossen werden können, ob die Währung einer Hedged-Anteilsklasse im Verhältnis zu der Referenzwährung oder der Portfolio-Währung bzw. den Portfolio-Währungen fällt oder steigt. Durch den Abschluss eines solchen Absicherungsgeschäftes können Anleger der betreffenden Anteilsklasse somit gegen einen Wertverlust der abgesicherten Währung geschützt werden; dies kann aber auch bedeuten, dass die betreffenden Anleger nicht von einem Wertanstieg dieser Währung profitieren werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass durch die bei den Hedged-Anteilsklassen angewandte Absicherungsstrategie die negativen Auswirkungen von Wechselkursveränderungen zwischen der Referenzwährung bzw. den Referenzwährungen und der abgesicherten Währung vollständig behoben werden.

Eine vollständige Liste aller verfügbaren Hedged-Anteilsklassen finden Sie im Vollständigen Prospekt in Anhang VII bzw. im Nachtrag zu diesem Anhang.

Angaben zur Gesellschaft

Threadneedle Investment Services Limited ist der „Authorised Corporate Director“ (der „ACD“ [bevollmächtigter Direktor]) der Gesellschaft. Als FSA-Nummer 190437 ist der ACD in das FSA-Register eingetragen und für die Verwaltung der

Gesellschaftsangelegenheiten in Übereinstimmung mit den FSA-Bestimmungen verantwortlich, die im Collective Investment Schemes Sourcebook („COLL“) enthalten sind.

Threadneedle Asset Management Limited (der „Anlageverwalter“) erbringt für den ACD Anlageverwaltungs- und Beratungsdienste.

Als Depotbank für die Gesellschaft fungiert J.P. Morgan Trustee and Depositary Company Limited (die „Depotbank“). Die Depotbank ist verantwortlich für die Verwahrung des Gesellschaftsvermögens. Die Depotbank ist unter Chaseside, Bournemouth BH7 7DA, Großbritannien, zu erreichen. Die Verwahrungsdienste hat die Depotbank an die JPMorgan Chase Bank N.A. (die „Hinterlegungsstelle“) übertragen.

Zu Abschlussprüfern der Gesellschaft wurden PricewaterhouseCoopers LLP, Hay's Galleria, 1 Hay's Lane, London SE1 2RD, Großbritannien, bestellt.

Threadneedle Portfolio Services Limited („TPSL“) unterstützt die Gesellschaft in Gerichtsbarkeiten außerhalb des Vereinigten Königreichs, in denen die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb und Verkauf registriert ist. Diese Staaten sind im Verkaufsprospekt enthalten. Im FSA-Register ist TPSL als FSA-Nummer 119174 eingetragen.

Kundenkategorisierung

Nach den FSA-Bestimmungen sind wir verpflichtet, jeden Kunden von uns in eine Kundenkategorie einzustufen. Zu diesem Zweck werden Sie als Privatkunde eingestuft.

Anlageinformationen für die Fonds

Anlageinformationen, einschließlich historischer Wertentwicklungen, für die Anteilsklasse 1 (oder Anteilsklasse 2, wenn keine Anteilsklasse 1 verfügbar ist) der jeweiligen Fonds befinden sich in der entsprechenden Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt. In dieser Hinsicht wurde die Anteilsklasse 1 als repräsentative Anteilsklasse ausgewählt, um Anlageinformationen darzustellen.

Sofern die Anlagerichtlinie eines Fonds die Wörter „vorwiegend“, „überwiegend“ oder „hauptsächlich“ in der Beschreibung seiner Anlagerichtlinie enthält, wird der betreffende Fonds nicht weniger als zwei Drittel des Wertes des Eigentums dieses Fonds in die spezifizierte Art von Vermögensgegenständen investieren.

Sofern die Anlagerichtlinie eines Fonds den Begriff „wesentlich“ in der Beschreibung seiner Anlagerichtlinie enthält, bedeutet dieser Begriff nicht weniger als zwei Drittel.

In Bezug auf die Anlagerichtlinie der nachfolgenden Fonds ist die Wendung „kleinerer Unternehmen“ definiert als:

Im Hinblick auf die Anlagerichtlinien der unten aufgeführten Fonds werden „kleinere Unternehmen“ wie folgt definiert:

in Bezug auf den European Smaller Companies Fund als Unternehmen, die entweder ihren Hauptgeschäftssitz in Europa (außer im Vereinigten Königreich) haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa (außer im Vereinigten Königreich) ausüben und die zum Zeitpunkt des Anteilskaufs nicht zu den oberen 225 Unternehmen des FTSE World Europe (ex UK) Index gehören;

in Bezug auf den Pan European Smaller Companies Fund als Unternehmen, die entweder ihren Hauptgeschäftssitz in Europa haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben und die zum Zeitpunkt des Anteilskaufs nicht zu den oberen 300 Unternehmen des FTSE World Europe Index gehören;

in Bezug auf den Pan European Fund als Unternehmen mit einer gesamten Marktkapitalisierung, die frei handelbar ist (Free Float) in Höhe von Euro 1,5 Milliarden oder weniger;

in Bezug auf den UK Smaller Companies Fund als Unternehmen, die überwiegend im Hoare Govett Smaller Companies Index und an der London Stock Exchange's Alternative Investment Market notiert sind;

in Bezug auf den American Smaller Companies Fund (US) als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als USD 5 Milliarden;

in Bezug auf den Japan Smaller Companies Fund als Unternehmen, die nach der Marktkapitalisierung außerhalb der oberen 250 an der Tokyo Stock Exchange First Sections notierten Aktien sind, und als Unternehmen, die an Japans kleineren und regionalen Börsen notiert sind.

Sollte der Name eines Fonds auf Anlagen in Bonds hinweisen, dann wird dieser Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Straight Bonds, andere Schuldverschreibungen, die in anerkannten Bonds-Indizes (z.B. Merrill Lynch, iBoxx etc.) enthalten sind, und Derivate auf solche Bestandteile, ein Maximum von 10% seines Vermögens in Aktien oder andere Beteiligungsrechte und ein Maximum von 25% seines Gesamtvermögens in Optionen und Wandelanleihen und ein Maximum von einem Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumente anlegen, wenn diese Anlagen nach der Anlagerichtlinie dieses Fonds gestattet sind. Für weitere Einzelheiten sehen Sie bitte Anlage II des Verkaufsprospektes.

Die historische Wertentwicklung der Fonds stellt kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dar. Der Wert einer Anlage in einen Fonds und der daraus resultierende Ertrag können sowohl fallen als auch steigen. Es besteht keine Garantie auf

Kapitalwachstum und Anleger erhalten eventuell nicht den angelegten Betrag zurück. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele eines Fonds tatsächlich erreicht werden.

Potentielle Anleger sollten die Risikofaktoren erwägen, die mit einer Anlage in die Gesellschaft sowie mit dem jeweiligen Fonds verbunden sind, bevor sie in einen Fonds anlegen.

Um eine Beschreibung der Gesamtkostenquote und der Bedeutung von Portfolioumsätzen zu erhalten, lesen Sie bitte den Absatz „Gebühren und Aufwendungen“. Sowohl die Gesamtkostenquote als auch die Portfolioumsatzquote der Fonds für Zeiträume vor den in den Anlagen zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt aufgezeichneten erhalten Sie auf Anfrage beim ACD.

Risikofaktoren

Potentielle Anleger sollten bestimmte Risikofaktoren bedenken, ehe sie in die Gesellschaft investieren. Diese Risikofaktoren sind nachstehend aufgeführt und genauer im Prospekt beschrieben.

1. Allgemeines Risiko

Die Anlagen der Gesellschaft unterliegen normalen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit Anlagen in Wertpapieren verbunden sind. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass eine Wertsteigerung der Anlagen erfolgen wird.

2. Effekt des Ausgabeaufschlags

Ein Ausgabeaufschlag (so erhoben) kann dazu führen, dass ein Anleger weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhält, insbesondere wenn die Anteile nach einem nur kurzen Zeitraum zurückgegeben werden. Deshalb sollte eine Anlage in die Gesellschaft als langfristige Anlage betrachtet werden.

3. Bewertungszeitpunkt

Obwohl der Nettoinventarwert pro Anteil eines Fonds an jedem Handelstag um 12.00 Uhr britischer Zeit ermittelt wird, liegen dem ACD genaue Angaben zur täglichen Neuauflegung oder Auflösung von Fondsanteilen erst im späteren Verlauf des Tages vor.

Der ACD hat zur Abschwächung der Auswirkungen dieser Verzögerung auf die Fonds Kontrollen eingerichtet. Trotzdem besteht das Risiko, dass in Zeiten starker Marktvolatilität ein Fonds hiervon nachteilig betroffen wird, wenn die Marktpreise der in diesem Fonds gehandelten Vermögenswerte erheblich von den Preisen abweichen, die zur Bewertung des Fonds angesetzt werden. Preisschwankungen zwischen dem Bewertungszeitpunkt und dem Handelszeitpunkt können sich auf den effektiven Wert der Anteile des Fonds zum

Anlagezeitpunkt positiv oder negativ auswirken. Unter normalen Marktbedingungen ist davon auszugehen, dass derartige Preisunterschiede minimal sind.

4. Anlagen in Investmentfonds

Vorbehaltlich der „FSA-Bestimmungen“ und der „OEIC-Verordnungen“ (gemäß Definition dieser Begriffe im Verkaufsprospekt) sowie etwaiger weiterer vom ACD angewandeter und im Prospekt festgelegter Beschränkungen oder Einschränkungen sind die Fonds berechtigt, ihre Vermögenswerte ganz oder teilweise in Investmentfonds anzulegen. Der ACD hat beschlossen, solche Anlagen auf 10 % zu beschränken. Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass ihre Gesamtanlagen auch dem den Vermögensklassen der in das Portfolio aufgenommenen Investmentfonds innewohnenden Risiko ausgesetzt sind.

5. Verwendung von Derivaten

Die Fonds sind vorbehaltlich der FSA-Bestimmungen und der OEIC-Verordnungen sowie etwaiger weiterer vom ACD angewandeter und im Verkaufsprospekt festgelegten Beschränkungen oder Einschränkungen befugt, Derivate einzusetzen. Durch die Verwendung von Derivaten in den Fonds kann das Risikoprofil des Fonds erhöht werden. In Bezug auf ihre Gesamtanlagen sollten Anleger das mögliche Risiko aus Derivaten bedenken.

6. Anlagen in Optionsscheinen

Wenn ein Fonds in Optionsscheine investiert, kann der Preis pro Anteil des Fonds stärker schwanken als bei einer Anlage in das zugrunde liegende Wertpapier/die zugrunde liegenden Wertpapiere, was auf die größere Volatilität des Optionsscheinpreises zurückzuführen ist.

7. Einstellung von Anteilstransaktionen

Unter bestimmten Umständen kann der Handel mit Anteilen vorübergehend ausgesetzt werden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Prospekt.

8. Wechselkurse

Bei einer Anlage in den Fonds oder die Teilfonds können sich Wechselkursschwankungen je nach der Bezugswährung eines Anlegers negativ auf den Wert der Anlage und das Renditeniveau auswirken.

9. Hedged-Anteilsklassen

Es kann nicht garantiert werden, dass durch die bei den Hedged-Anteilsklassen angewandte Absicherungsstrategie die negativen Auswirkungen von Wechselkursveränderungen zwischen der Referenzwährung und der abgesicherten Währung vollständig behoben werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Absicherungsgeschäfte unabhängig davon abgeschlossen werden können, ob der Wert der Währung einer Hedged-Anteilsklasse gegenüber der Referenzwährung oder der Portfoliowährung bzw. den Portfoliowährungen fällt oder

steigt. Durch den Abschluss eines solchen Absicherungsgeschäftes können Anleger der betreffenden Anteilsklasse somit gegen einen Wertverlust der abgesicherten Währung geschützt werden; dies kann aber auch bedeuten, dass die betreffenden Anleger nicht von einem Wertanstieg dieser Währung profitieren werden.

10. Anlageziel und Anlagepolitik

Anleger sollten vor der Anlage in den Fonds sicherstellen, dass sie mit dem Risikoprofil des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds zufrieden sind.

11. Konzentration von Barmitteln

Mit Ausnahme des American Select Fund und des UK Select Fund gilt Folgendes: Hält ein Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in Form von Barmitteln, barmittelähnlichen Werten oder Geldmarktinstrumenten, ist es möglich, dass er unter den gegebenen Umständen nicht in vollem Umfang vom steigenden Marktwert derjenigen Vermögensklassen profitiert, in denen er ansonsten anlegen würde.

12. Umverteilung von Verbindlichkeiten, Ausgaben, Kosten und Aufwendungen

Reichen die Vermögenswerte eines Fonds nicht aus, um die Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten und Gebühren abzudecken, die dem Fonds (oder einer Anteilsklasse) zuzurechnen sind, kann der ACD Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten und Gebühren zwischen den Fonds auf eine Weise umverteilen, bei der die Anteilinhaber der Gesellschaft insgesamt gerecht behandelt werden, und normalerweise unter Berücksichtigung der Nettoinventarwerte der betreffenden Fonds.

Jedoch haften Anteilinhaber nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft und haben nach Entrichtung des Kaufpreises für ihre Anteile, einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags, keine weiteren Zahlungen an die Gesellschaft zu leisten.

Die einer Hedged-Anteilsklasse direkt zurechenbaren Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Gebühren werden dieser Hedged-Anteilsklasse belastet.

13. Schutz der Aufsichtsbehörden

Die Fonds sind im Vereinigten Königreich aufgelegt und unterliegen dem Schutz der Aufsichtsbehörden, die im Vereinigten Königreich Anwendung finden. Dieser Schutz kann von dem Schutz abweichen, der im Land des Wohnsitzes von Anlegern mit Wohnsitz außerhalb des Vereinigten Königreichs Anwendung findet.

14. Kreditrisiko

Der Wert eines Teilfonds kann beeinträchtigt werden, wenn das Geldinstitut, bei dem die Barmittel des Teilfonds angelegt oder

hinterlegt sind, Insolvenz erleidet oder in sonstige finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Spezielle, fondstypische Risikofaktoren

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Risikofaktoren, die vor einer Anlage in die Gesellschaft zu bedenken sind, bestehen für bestimmte Fonds zusätzliche Risikofaktoren. Diese Risikofaktoren sind in der betreffenden Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten und beschrieben und mögliche Anleger sollten diese bedenken, bevor sie eine Anlage in den betreffenden Fonds tätigen. Eine genauere Beschreibung dieser Risikofaktoren ist im Prospekt enthalten.

Wirtschaftliche Informationen

Besteuerung

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt den Authorised Investment Funds (Tax) Regulations 2006 in der jeweils gültigen Fassung, und jeder Fonds wird für Zwecke der Besteuerung nach britischem Steuerrecht als separate Einheit behandelt.

Die Fonds sind von der britischen Steuer auf Kapitalerträge befreit, die bei der Veräußerung von Anlagen einschließlich zinsausschüttender Wertpapiere und Derivate der Fonds realisiert werden.

Ab dem 1. Juli 2009 sind Dividenden von britischen und ausländischen Unternehmen steuerpflichtig, wenn sie von einem Fonds vereinnahmt werden. Dies gilt nicht, wenn die Dividenden unter eine der nachfolgenden fünf Ausnahmen fallen. Wichtigste Ausnahme ist diejenige, wonach Ausschüttungen auf Portfoliobestände (Beteiligungen in Höhe von maximal 10 %) steuerfrei sind. Es wird davon ausgegangen, dass die in den Händen der Teilfonds befindlichen Dividenden größtenteils steuerfrei sind. Sollte jedoch bei Dividenden ausländischer Unternehmen eine Geltendmachung von Abkommenserleichterungen bei der Quellensteuer in bestimmten Ländern aufgrund einer „Steuerpflichtigkeits“-Klausel in dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen nicht möglich sein, kann ein Teilfonds die aus diesen Ländern stammenden Dividenden als steuerpflichtige Erträge behandeln lassen. Diese Dividenden und alle anderen Erträge, die von einem Fonds vereinnahmt werden (z. B. Zinseinkünfte), unterliegen nach Abzug der Auslagen einer Besteuerung von derzeit 20 %. Wenn ein Fonds Erträge oder realisierte Gewinne aus Anlagen aus dem Ausland erhält, kann er einer ausländischen Quellensteuer oder einer anderen Steuer dieser Länder unterliegen. Anfallende ausländische Quellensteuern oder andere

ausländische Steuern sind im Allgemeinen steuerlich absetzbar.

Auf den Wert von Rücknahmen und bestimmten Umtauschen fällt Stempelsteuer-Rücklagesteuer („SDRT“ – Stamp Duty Reserve Tax) (derzeit zu einem Satz von 0,5 %) an. Die Veranlagung eines Fonds zum Entrichten der SDRT hängt von den vom Fonds gehaltenen Vermögenswerten ab. Zum Beispiel sind andere Vermögenswerte als britische Aktien „steuerbefreite Anlagen“ und ein Fonds, der keine britischen Aktien hält, muss keine SDRT zahlen.

Auf die Rückgabe von Anteilen der Fonds für den Zeitraum bis zum und einschließlich des Datums des Prospekts fällt keine SDRT an.

Die Anteilhaber

Die Besteuerung der Erträge oder Kapitalerträge, die die jeweiligen Anleger erhalten, hängt von den Steuergesetzen ab, die auf die jeweilige Situation jedes einzelnen Anlegers und/oder den Ort anwendbar sind, an dem das Kapital angelegt ist.

Anleger sind angehalten, den sachverständigen Rat von einem Steuerberater einzuholen, bevor sie in die Gesellschaft anlegen, wenn sie sich Klarheit über die Besteuerung verschaffen wollen, die in Bezug auf ihre Anlage in die Gesellschaft Anwendung findet.

Gebühren und Aufwendungen für den Anleger

Ausgabeaufschläge, Rücknahme- und Umtauschgebühren

Einen Ausgabeaufschlag von 5,0 % (Anteilsklasse 1 und Klasse 1 - Hedged-Anteilsklasse) und 0 % (Anteilsklasse 2 und Klasse 2 - Hedged-Anteilsklasse) haben alle Anleger an den ACD zu zahlen, die nicht im Vereinigten Königreich ansässig oder gewöhnlich ansässig sind. Hiervon ausgenommen sind Anlagen in den UK Cash Fund, für die ein Ausgabeaufschlag von 0 % erhoben wird. Bei Anteilen der Anteilsklasse 1 und der Klasse 1-Hedged-Anteilsklasse ist der ACD berechtigt, einen Ausgabeaufschlag zu erheben, der im Kaufpreis der Anteile enthalten ist.

Bitte beachten Sie, dass der UK Cash Fund zurzeit nur im Vereinigten Königreich für den öffentlichen Verkauf registriert ist. Sofern von dem ACD nicht etwas anderes entschieden wird, ist eine Registrierung außerhalb des Vereinigten Königreiches nicht beabsichtigt.

Der ACD kann den Ausgabeaufschlag zur Vergütung von Finanzintermediären verwenden.

Derzeit erhebt der ACD keinerlei Rücknahmegebühr. Würde eine Rücknahmegebühr erhoben, wäre diese vom Anleger zu tragen.

Der ACD behält sich das Recht vor, eine Umtauschgebühr zu erheben, wenn ein Anleger eine Anlage von einem Fonds auf einen anderen Fonds tauscht. Die Gebühr ist von jedem Anleger zu tragen und darf den Betrag des jeweils für die Anteilsklasse gültigen Ausgabeaufschlags nicht übersteigen, in die der Tausch stattfinden soll.

Wiederanlage der Erträge

Bei solchen Fonds, die eine Wiederanlage der Erträge zulassen, können Anleger sich dafür entscheiden, ihre Dividende für den Erwerb weiterer Anteile an dem Fonds zu verwenden. In Fällen, in denen die Anleger sich hierfür entscheiden, steht ihnen eine Ermäßigung des ursprünglichen Ausgabeaufschlags für alle neuen Anteile zu, die sie durch Verwendung ihrer Dividendenerträge erwerben.

Jährliche Verwaltungsgebühr

Eine jährliche Verwaltungsgebühr für die jeweilige Anteilsklasse in dem betreffenden Fonds ist vom Anleger zu tragen. Die jährliche Verwaltungsgebühr läuft täglich auf und ist monatlich zahlbar, indem sie direkt von der Anlage des jeweiligen Anlegers abgezogen wird.

Die auf die einzelnen Anteilsklassen anwendbaren Gebühren sind in der jeweiligen Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt aufgeführt.

Verwässerungsanpassung

Der ACD kann für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen eine Verwässerungsanpassung berechnen. Etwaige derartige Anpassungen sind vom Anleger zu tragen. Weitere Informationen in Bezug auf die Umstände, unter denen eine Verwässerungsanpassung möglich ist, sind im Prospekt festgehalten.

Aus dem Fondsvermögen zahlbare Gebühren und Kosten

Allgemein

Der Prospekt listet eine Anzahl von Kosten und Aufwendungen auf, die der Gesellschaft entstehen und aus dem Fondsvermögen zahlbar sein können.

Zusätzlich zu Vorstehendem führt der Prospekt eine Anzahl von allgemeinen Aufwendungen auf, die der ACD im Auftrag der Gesellschaft zahlt. Im Gegenzug für die Zahlung dieser Aufwendungen zieht der ACD eine Gebühr aus dem Fondsvermögen ein. Die Gebühr beträgt jährlich 0,11 % für die Anteilsklasse 1 und jährlich 0,035 % für Anteile der Klasse 2 und Klasse X.

Gebühren der Depotbank

Die Depotbankgebühren sind aus dem Fondsvermögen zu zahlen. Die Gebühr läuft täglich auf und ist monatlich zahlbar. Die Berechnung der Gebühr erfolgt gestaffelt und richtet sich nach dem Wert des Fondsvermögens. Die anwendbaren Gebührensätze sind im Prospekt festgehalten.

Aufwendungen der Depotbank

Zusätzlich zu den Depotbankgebühren steht der Depotbank die Erstattung der Aufwendungen zu, die ihr bei der Ausführung ihrer Pflichten und bei der Ausübung der ihr übertragenen Befugnisse entstehen.

Die Depotbank hat die Hinterlegungsstelle zur Hinterlegungsstelle des Fondsvermögens ernannt und ist berechtigt, die Erstattung der Gebühren der Hinterlegungsstelle als Aufwendungen eines jeden Fonds zu erhalten. Die Gebühr enthält einen Betrag für die Tätigkeit als Hinterlegungsstelle in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten sowie die Transaktionsgebühren, die in den einzelnen Gerichtsbarkeiten anfallen.

Wertpapierleihe

Derzeit hat die Gesellschaft Wertpapierleihvereinbarungen mit der Depotbank abgeschlossen, die für die Verwahrstelle als Wertpapierleihgeschäftsbefugte fungiert. Gemäß Vertrag zwischen der Gesellschaft, der Verwahrstelle, dem Anlageverwalter und der Depotbank hat die Depotbank Anspruch auf Erhalt einer Vergütung für die mit den Wertpapierleihgeschäften verbundenen Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringt. Der ACD hat die Erbringung von mit der Wertpapierleihe verbundenen Aufsichtsleistungen an den Anlageverwalter delegiert. Der Anlageverwalter hat deshalb für diese Leistung Anspruch auf Erhalt einer Vergütung. Die an die Depotbank zu zahlende Gebühr errechnet sich prozentual vom Bruttoertrag aus der Wertpapierleihe und beträgt 15 % des aus Wertpapierleihvereinbarungen erzielten Ertrags. Die an den Anlageverwalter zu zahlende Gebühr errechnet sich prozentual vom Bruttoertrag aus der Wertpapierleihe und beträgt 14 % des aus Wertpapierleihvereinbarungen erzielten Ertrags. Der restliche Ertragsbetrag in Höhe von 71 %, der durch die Wertpapierleihe erzielt wird, geht anschließend in das Fondsvermögen der Gesellschaft über.

Die Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote ("TER" – Total Expense Ratio) gibt die jährlichen Betriebskosten jeder Anteilsklasse in allen Fonds wider – sie beinhaltet jedoch keine Transaktionskosten. Sie wird veröffentlicht, um Ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, die jährlichen Betriebskosten verschiedener Fonds und verschiedener OGAW-Fonds miteinander zu vergleichen. Diese jährlichen Betriebskosten begleicht der Fonds. Der Anleger bezahlt sie nicht direkt, jedoch beeinflussen sie die Rendite der Anlage des Anlegers.

Bestimmte Kosten sind nicht in der Berechnung der TER enthalten. Zu diesen Kosten gehören Transaktionskosten der jeweiligen Fonds und die Kosten, die Anleger unmittelbar zahlen (wie vorstehend beschrieben).

Die Portfolioumsatzquote der jeweiligen Fonds soll die Quote beschreiben, mit der ein Fonds im Verhältnis zum Wert des Fonds seine Vermögenswerte kauft und verkauft (unter Berücksichtigung des Ausgabe- und Rücknahmeniveaus des Fonds). Die Portfolioumsatzquote errechnet sich in Übereinstimmung mit dem FSA-Verfahren. Derzeit errechnet sich die Portfolioumsatzquote wie folgt:

$$\frac{(A + B) - (C + D)}{E} \times 100$$

Dabei sind: A = Kauf von Vermögenswerten,
 B = Verkauf von Vermögenswerten,
 C = Anteilszeichnungen,
 D = Anteilsrücknahmen und
 E = durchschnittlicher Fondswert über 12 Monate.

Die Gesamtkostenquote für alle Anteilsklassen in jedem Fonds gemeinsam mit der Portfolioumsatzquote für jeden Fonds ist in der entsprechenden Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten.

Handelsinformationen

Erwerb, Veräußerung und Umtausch von Anteilen

Erwerb von Anteilen

Anteile können von Anlegern entweder durch Zusendung eines ausgefüllten Zeichnungsformulars an den ACD unter der Anschrift Client Services Department, P.O. Box 1457, Swindon SN1 1FP oder durch Zusenden des Zeichnungsformulars per Telefax an die Faxnummer (+44) 1793 713609 oder telefonisch unter der Rufnummer des ACD unter 0800 068 3000* bei Anrufen aus Großbritannien erworben werden. Folgeanlagen können ebenfalls telefonisch unter dieser Nummer erfolgen; eine schriftliche Bestätigung ist jedoch erforderlich.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden alle Aufträge unmittelbar nach Eingang des Kaufantrages ausgeführt, wobei die Zahlung sofort fällig ist.

Für vor 12.00 Uhr mittags (britischer Zeit, normalerweise 13.00 Uhr Zentraleuropäischer Zeit) abgeschlossene Transaktionen an einem bestimmten Handelstag (gemäß Definition des Begriffs „Handelstag“ im Prospekt) gilt der um 12.00 Uhr mittags (britischer Zeit, normalerweise 13.00 Zentraleuropäischer Zeit) an diesem Handelstag berechnete Preis.

Die Zahlung des Kaufpreises muss innerhalb des im Prospekt festgelegten Zeitrahmens beim ACD eingehen.

Abhängig von den Gesetzen des betreffenden EWR-Staates kann einem Antragsteller ein Widerrufsrecht zustehen. Zur gleichen Zeit wie die Kaufabrechnung stellt der ACD das Widerrufsrecht aus. Darin enthalten sind Einzelheiten zur Ausübung des Widerrufsrechts für eine Anlage. Das Widerrufsrecht gilt innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Antragsteller die Kaufabrechnung erhalten hat. Aufgrund von Marktbewegungen, kann es vorkommen, dass ein Antragsteller, der beschließt, seine Anlage zu widerrufen, nicht den Betrag zurück erhält, den er ursprünglich angelegt hatte.

Unter bestimmten Umständen kann der ACD einen Kauf-, Verkaufs- oder Umtauschantrag ablehnen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass Anrufe aufgezeichnet werden können.

Veräußerung von Anteilen

Vorbehaltlich bestimmter Kriterien verfügt jeder Anteilinhaber über das Recht, seine Anteile an jedem Handelstag zurückzugeben.

Anträge auf Anteilrücknahme können nicht-britische Anleger beim ACD telefonisch unter (+44) 1793 363 900* (mit schriftlicher Bestätigung durch Zusenden des Antrags per Post an den ACD, Client Services Department, P.O. Box 1457, Swindon SN1 1FP, Großbritannien) oder von Großbritannien aus telefonisch unter 0800 068 3000* oder per Fax unter (+44) 1793 713609 oder schriftlich beim ACD stellen. (Es wird darauf hingewiesen, dass Anrufe aufgezeichnet werden können.)

Anteilsumtausch

Ein Anteilinhaber mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich kann seine Anteile einer Klasse oder eines Fonds jederzeit ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse oder eines anderen Fonds telefonisch unter 0800 068 3000*, per Fax unter 0800 328 4540 oder per Post unter der Anschrift ACD, Client Services Department, P.O. Box 1331, Swindon SN38 7TA tauschen.

Ein Anteilinhaber mit Wohnsitz außerhalb des Vereinigten Königreichs kann seine Anteile einer Klasse oder eines Fonds jederzeit ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse oder eines anderen Fonds telefonisch unter (+44) 1793 363 900* (mit schriftlicher Bestätigung) oder im Falle britischer Anleger unter 0800 068 3000* oder per Fax unter (+44) 1793 713609 oder per Post unter der Anschrift ACD, Client Services Department, P.O. Box 1457, Swindon SN1 1FP, Großbritannien tauschen. Dafür müssen Anteilinhaber eventuell ein Umtauschformular ausfüllen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass Anrufe aufgezeichnet werden können.

Ausschüttungen

Thesaurierungsanteile

In Übereinstimmung mit den FSA-Bestimmungen werden die Erträge während des Ertragszuteilungszeitraums den Thesaurierungsanteilen (wie im Prospekt definiert) zugeteilt und regelmäßig dem Kapital gutgeschrieben.

Ertragsanteile

Sofern nichts anderes angezeigt wurde, verwendet der ACD Ertragsausschüttungen, um für die Besitzer zusätzliche Ertragsanteile zu erwerben (gemäß Definition im Prospekt). In vielen Fällen unterliegt diese zusätzliche Anlage keinem Ausgabeaufschlag. Ist es der Wunsch der Besitzer von Ertragsanteilen, wird die Ertragsausschüttung direkt in das Bankkonto des Besitzers eingezahlt. Wünschen Anteilinhaber die Auszahlung von Erträgen an sie, geben jedoch keine Bankverbindung an oder sorgen nicht dafür, dass die beim ACD hinterlegten Daten gültig sind, behält der ACD die Erträge ein, bis der ACD gültige Angaben erhält.

Die zur Ausschüttung oder Thesaurierung zur Verfügung stehenden Erträge werden gemäß den von der FSA vorgeschriebenen Bestimmungen festgelegt. Die Erträge enthalten alle Summen, die nach ihrer Art als von der Gesellschaft erwirtschaftete Erträge gelten, die dem Fonds in der betreffenden Rechnungsperiode nach Abzug der Gebühren und Aufwendungen zuzuordnen sind, die von diesem Ertrag gezahlt wurden oder zu zahlen sind sowie nach Abzug der Steuern.

Die Häufigkeit der Ausschüttungen, einschließlich von Dividenden und/oder Zinsausschüttungen, die den jeweiligen Fonds zuzuordnen sind, befinden sich in der jeweiligen Anlage zu diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt.

Veröffentlichung der Preise

Der letzte Anteilspreis eines Teilfonds (mit Ausnahme derjenigen Teilfonds, die sich in erster Linie an nicht-britische Anleger richten, bzw. derjenigen Anteile, die für britische Anleger bestimmt sind, die Anspruch auf Erhalt der Bruttozinszahlung haben), wird täglich auf der Webseite www.threadneedle.com veröffentlicht oder kann telefonisch von britischen Anlegern unter 0800 0683000 und von nicht-britischen Anlegern unter (+44) 1793 363900* abgerufen werden. Alle Anleger werden gemäß den FSA-Bestimmungen über Änderungen in der Art und Weise der Anteilspreisveröffentlichung informiert.

*Es wird darauf hingewiesen, dass Anrufe aufgezeichnet werden können.

Weitere Arten der Veröffentlichung

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den veröffentlichten Preisen aus Gründen, die sich der Kontrolle des ACD entziehen, nicht unbedingt um die aktuellsten Preise handelt.

Belgien

Die Anteilspreise der Teilfonds sind unter www.beama.be abrufbar und können auch in der Tageszeitung „De Tijd“ veröffentlicht werden.

Italien

Die Anteilspreise der Teilfonds können in der Tageszeitung „Milano Finanza“ veröffentlicht werden.

Schweiz

Die Anteilspreise der Teilfonds, die von der Schweizer Finanzaufsichtsbehörde für den öffentlichen Vertrieb registriert und zugelassen sind, werden täglich in elektronischer Form unter www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Großbritannien

Die Anteilspreise der Teilfonds können in der Finanzzeitung „Financial Times“ veröffentlicht werden.

Geldwäsche

Der Handel mit Anteilen oder anderweitig in Verbindung mit der Gesellschaft unterliegt britischen Geldwäschegesetzen. Weitere Informationen dazu befinden sich im Prospekt.

Die Anleger können aufgefordert werden, den ACD bei seinen Bemühungen in der Einhaltung der auf die Gesellschaft und den ACD anwendbaren Geldwäschebestimmungen zu unterstützen.

Bis zur Vorlage eines hinreichenden Identitätsnachweises behält sich der ACD das Recht vor, den Verkauf von Anteilen zu verweigern oder den Verkaufsprozess zu verzögern und/oder Zahlungen an die Anleger bezüglich der Anlage zurückzuhalten und jedes Geschäft im Namen dieser Anleger in seiner Ausführung zu unterbrechen.

Mitteilung zum Datenschutz

Für die Zwecke des UK Data Protection Act 1998 gilt in Bezug auf alle zur Verfügung gestellten persönlichen Informationen der ACD als verantwortliche Stelle. Die Anleger erhalten in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Informationen bestimmte Rechte. Weitere Einzelheiten, einschließlich der vollständigen Mitteilung zum Datenschutz, befinden sich im Prospekt.

Weitere wichtige Informationen

Die gesamte Dokumentation und Kommunikation des ACD (oder einer Gesellschaft in derselben Unternehmensgruppe oder im Auftrag des ACD handelnd) in Bezug auf die Gesellschaft erfolgt in englischer Sprache, obwohl die Verwendung anderer Sprachen möglich ist. Alle Anteilstransaktionen unterliegen dem Recht von England und Wales.

In bestimmten Jurisdiktionen können der Vertrieb dieses Vereinfachten Verkaufsprospekts und das Angebot zur Zeichnung von Anteilen eingeschränkt sein. Die Gesellschaft und der ACD verlangen, dass Personen, die in den Besitz dieses Vereinfachten Prospekts gelangen, sich über solche Einschränkungen informieren und nicht gegen diese verstoßen. Dieser Vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Einladung in einer Jurisdiktion dar, in der ein solches Angebot bzw. eine solche Einladung nicht genehmigt ist. Er ist ferner kein Angebot bzw. keine Einladung an eine Person, der aufgrund Gesetzes kein solches Angebot bzw. keine solche Einladung unterbreitet werden darf.

Potentielle Anleger sollten den Inhalt dieses Vereinfachten Prospekts nicht als Rat hinsichtlich rechtlicher, steuerlicher, anlagebezogener oder sonstiger Belange auslegen. Ihnen wird empfohlen, in Bezug auf den Erwerb, den Besitz oder die Veräußerung von Anteilen den Rat ihres eigenen sachverständigen Finanzberaters einzuholen.

Threadneedle Investment Services Limited, Authorised Corporate Director und Unit Trust Manager, Registriernummer 3701768, eingetragen in England und Wales. Eingetragener Sitz: 60 St Mary Axe, London EC3A 8JQ. Von der Financial Services Authority zugelassen und reguliert. Threadneedle ist ein Markenname. Sowohl der Threadneedle-Name als auch das Logo sind Schutzmarken oder eingetragene Schutzmarken der Threadneedle-Unternehmensgruppe.

www.threadneedle.com

Anlage 13 zum Vereinfachten Verkaufsprospekt des Threadneedle Investment Funds ICVC vom Dezember 2010

UK Overseas Earnings Fund Anlageziel

Das Anlageziel besteht darin, Kapitalwachstum zu erzielen.

Anlagerichtlinien

Die Anlagestrategie besteht darin, hauptsächlich in Aktien britischer Unternehmen anzulegen, die mehr als die Hälfte ihrer Gewinne aus Auslandsaktivitäten und/oder Exporten erzielen.

Anlegerprofil

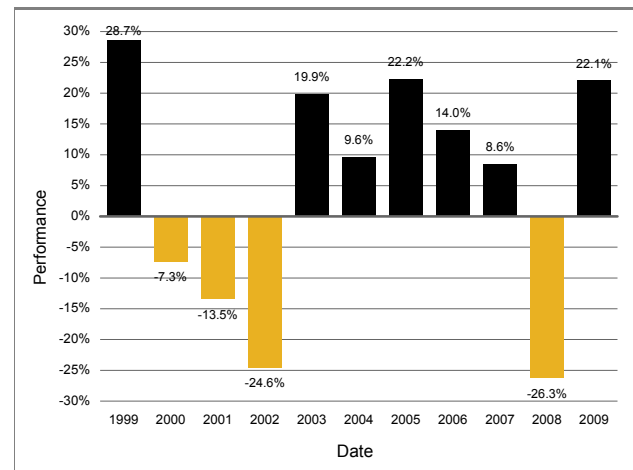
Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die Kapitalwachstum anstreben und bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen. Anleger, die unsicher sind, ob der Fonds für sie geeignet ist, sollten sich an einen Finanzberater wenden.

Anlageinformationen

Die Wertentwicklung der Anteilsklasse 2 des Fonds ist nachstehend aufgeführt. Die Wertentwicklungsdaten schließen die Auswirkung des Ausgabeaufschlags aus und werden auf der Basis des Preises ermittelt, den ein Anleger bei der Rückgabe seiner Anteile erhalten würde; dabei werden die Dividendenerträge so behandelt wie bei Privatanlegern, die für steuerliche Zwecke als nicht im Vereinigten Königreich ansässig gelten. Das Vermögen des Fonds wird in erster Linie in auf britische Pfund Sterling lautende Vermögenswerte angelegt. Werden die Wertentwicklungsdaten nicht in dieser Währung ermittelt, können Anleger Wechselkursschwankungen unterliegen, die zu einer Erhöhung oder Verringerung der Gesamterträge führen können. Die jeweiligen jährlichen Fondsgebühren sind in der Berechnung der Wertentwicklung enthalten.

Wertentwicklung in GBP

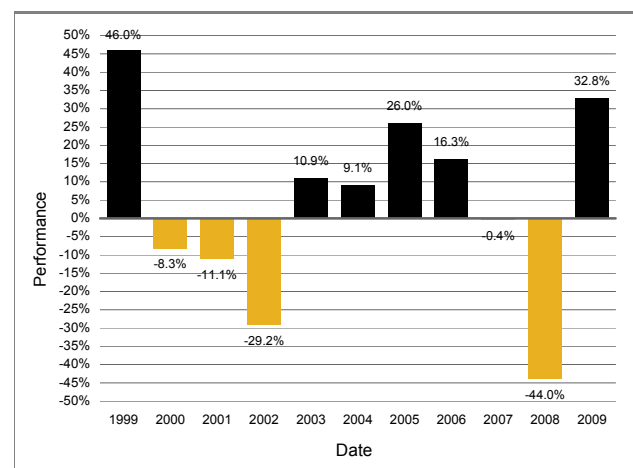
Folgende jährliche Renditen der Anteilsklasse 2 des Fonds in GBP wurden vom 31. Dezember 1999 bis zum 31. Dezember 2009 erzielt:



Die Gesamtwertentwicklung der Anteilsklasse 2 des Fonds in GBP vom 31. Oktober 2000 bis zum 31. Oktober 2010 beträgt 25,33 %.

Wertentwicklung in Euro

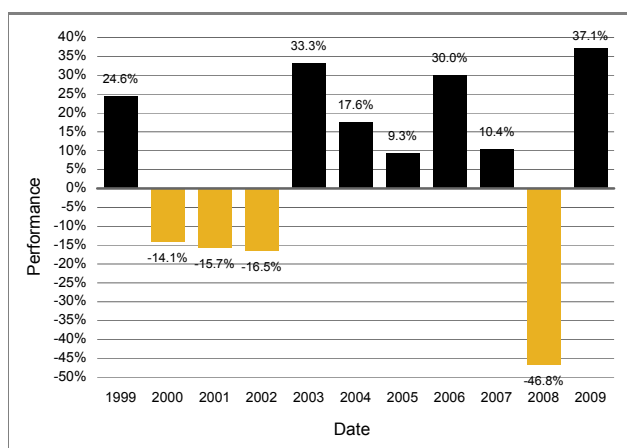
Folgende jährliche Renditen der Anteilsklasse 2 des Fonds in Euro wurden vom 31. Dezember 1999 bis zum 31. Dezember 2009 erzielt:



Die Gesamtwertentwicklung der Anteilsklasse 2 des Fonds in Euro vom 31. Oktober 2000 bis zum 31. Oktober 2010 beträgt -15,85 %.

Wertentwicklung in USD

Folgende jährliche Renditen der Anteilsklasse 2 des Fonds in USD wurden vom 31. Dezember 1999 bis zum 31. Dezember 2009 erzielt:



Die Gesamtwertentwicklung der Anteilsklasse 2 des Fonds in USD vom 31. Oktober 2000 bis zum 31. Oktober 2010 beträgt 37,99 %.

Jährliche Verwaltungsgebühr

Eine jährliche Verwaltungsgebühr von 1,5 % (Anteilsklasse 2) fällt an.

Gesamtkostenquote

Die Jahresgesamtkostenquote vom 8. März 2009 bis zum 7. März 2010 betrug 1,56 % (Klasse 2).

Portfolioumsatzquote

Die Portfolioumsatzquote des Fonds für den Zeitraum vom 8. März 2009 bis zum 7. März 2010 betrug 167 %.

Ausschüttungen

Die Zuteilung der Ausschüttungen findet am 8. März sowie am 8. September und die Auszahlung am 7. Mai sowie am 7. November statt.

Risikofaktoren

Die mit einer Anlage in Threadneedle Investment Funds ICVC verbundenen Risikofaktoren sind in diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt festgehalten und im Ausführlichen Verkaufsprospekt detailliert beschrieben.

Anhang I

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Für den Teilfonds UK Cash Fund ist keine Anzeige nach § 132 InvG erstattet worden. Anteile des Teilfonds UK Cash Fund dürfen in der Bundesrepublik Deutschland daher nicht öffentlich vertrieben werden.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland („deutsche Zahlstelle“) ist:

J.P. Morgan AG
Junghofstr. 14
60311 Frankfurt am Main

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen (die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen) können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Dividenden und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anteilinhaber durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber ausgezahlt werden.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland („deutsche Informationsstelle“) ist:

J.P. Morgan AG
Junghofstr. 14
D-60311 Frankfurt am Main

Druckstücke des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospektes, der Gründungsurkunde, des Jahresberichts und -abschlusses, des Halbjahresberichts und -abschlusses sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind bei der deutschen Informationsstelle für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich.

Das Risikomanagementverfahren kann während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen am Sitz der deutschen Informationsstelle kostenlos eingesehen werden.

Anteilinhaber können außerdem ein Exemplar des Risikomanagementverfahrens bei der deutschen Informationsstelle anfordern. Es bleibt dem Ermessen der deutschen Informationsstelle anheim gestellt, ob sie hierfür eine Gebühr erheben will.

Threadneedle Investment Services Limited, Authorised Corporate Director und Unit Trust Manager, Registriernummer 3701768, eingetragen in England und Wales. Eingetragener Sitz: 60 St Mary Axe, London EC3A 8JQ. Von der Financial Services Authority zugelassen und reguliert. Threadneedle ist ein Markenname. Sowohl der Threadneedle-Name als auch das Logo sind Schutzmarken oder eingetragene Schutzmarken der Threadneedle-Unternehmensgruppe. www.threadneedle.com

